

Öffentliche Bekanntmachung **des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“** **(WAVH)**

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Wirtschaftsjahr 2021.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird neu festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um + EUR	vermindert um - EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
<u>Wasserversorgung</u>				
<i><u>im Erfolgsplan</u></i>				
Einnahmen	85.000	0	6.525.000	6.610.000
Ausgaben	85.000	0	6.525.000	6.610.000
<i><u>Vermögensplan</u></i>				
Einnahmen	150.000	0	1.665.000	1.805.000
Ausgaben	150.000	0	1.665.000	1.805.000
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
<i><u>im Erfolgsplan</u></i>				
Einnahmen	20.000	0	7.330.000	7.350.000
Ausgaben	20.000	0	7.330.000	7.350.000
<i><u>und im Vermögensplan</u></i>				
Einnahmen	51.000	0	6.724.000	6.775.000
Ausgaben	51.000	0	6.724.000	6.775.000

festgesetzt.

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 0 Euro festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 0 Euro festgesetzt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 notwendig sind, wird unverändert auf insgesamt **2.000 TEUR** festgesetzt. Davon entfallen auf die

Wasserversorgung 1.000.000 Euro und auf die
Abwasserbeseitigung 1.000.000 Euro

Paragraph 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hildburghausen, den 01. 10. 2021

Zweckverband
„Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
„Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Beschluss und Eingangsbestätigung

Mit Beschluss, Nr. 07/2021, hat die Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ am 29. 09. 2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. 09. 2021 (Az.: 15-SC-0293-21) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 23 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

2. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 18. Oktober 2021 bis 15. November 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des WAVH während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 01. Oktober 2021
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“